

von insgesamt 330.000 € für die Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) für die Kläranlage Osterwick veranschlagt.

Zur Durchführung dieser Investitionsmaßnahme sind in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 06.07.2011 in nichtöffentlicher Sitzung mehrere Auftragsvergaben (SV VIII/303 – SV VIII/306) sowie die Vorberatung einer Auftragsvergabe durch den Rat (SV VIII/307) vorgesehen. Die zu beauftragenden Teilleistungen haben ein Gesamtvolumen von rd. 327.500 €.

Finanziell abzuwickeln ist zusätzlich die bereits in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 29.09.2010 getätigte Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung und Ausführungsüberwachung der Gesamtmaßnahme). Aus diesem Auftrag sind in 2011 Auszahlungen in Höhe von rd. 31.500 € zu erwarten.

Bisher nicht beauftragt, aber noch erforderlich ist aufgrund eines entsprechenden Gutachtens der Provinzial-Versicherung die Erneuerung und Erweiterung der Blitzschutzanlage mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rd. 17.500,00 € sowie die Beschaffung von Hardware für Einrichtung einer Prozessleittechnik mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rd. 6.500,00 €.

Da die Gesamtmaßnahme in 2011 durchgeführt, abgeschlossen und abgerechnet werden soll, sind folgende Gesamtauszahlungen im Haushaltsjahr 2011 zu erwarten:

1. Ingenieurleistungen	31.500,00 €
2. Verlegung Kabelschutzrohre	45.300,00 €
3. Heizung, Sanitär, Raumluftechnik	30.000,00 €
4. Lieferung und Montage Prozessleitsystem	79.000,00 €
5. Lieferung und Montage elektrotechn. Ausrüstung (Automatisierungssystem)	173.200,00 €
6. Erneuerung und Erweiterung Blitzschutzanlage	17.500,00 €
7. Hardware für Einrichtung Prozessleittechnik	<u>6.500,00 €</u>
	383.000,00 €

Im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme hat die Gemeinde Rosendahl aufgrund eines bestehenden Vertrages eine Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 19,23 v .H. an dem Investitionskostenanteil, der sich ausschließlich auf Kläranlage Osterwick bezieht, zu erwarten. Hierfür ist im Haushalt 2011 eine Einzahlung in Höhe von 65.000 € eingeplant.

II. Überplanmäßigkeit

Die im Haushalt 2011 veranschlagte Investitionsmaßnahme schließt mit einem Saldo von -265.000,00 € ab (Investitionsauszahlungen = 330.000,00 €, Investitionszuschuss = 65.000,00 €). Dem gegenüber beträgt der aktualisierte Saldo 318.000,00 € (Investitionsauszahlungen = 383.000,00 €, Investitionszuschuss = 65.000,00 €). Die Verschlechterung des Saldos der Investitionsmaßnahme beträgt somit 53.000,00 €. In diesem Umfang entstehen überplanmäßige Auszahlungen. Da sie sich auf eine einzelne Haushaltsposition (= Investitionsnummer) innerhalb eines Produktes beziehen, sind sie gemäß § 83 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung 2011 erheblich und bedürfen somit der vorherigen Genehmigung durch den Rat.

III. Unabweisbarkeit

Die nach § 83 Abs. 1 Satz 1 GO NRW erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im konkreten Fall insbesondere deshalb gegeben, weil die Durchführung der Maßnahme sowohl grundsätzlich als

auch in zeitlicher Hinsicht unverzichtbar für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage im Ortsteil Osterwick und damit der nachhaltigen Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ist.

IV. Deckung

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zudem gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW nur dann zulässig, wenn deren Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich aus der zusätzlichen Aufwendung bzw. Auszahlung keine Verschlechterung des Gesamtergebnisses bzw. der planerischen Liquiditätsentwicklung ergeben darf.

Im konkreten Fall müssen daher den Mehrauszahlungen in Höhe von 53.000,00 € größengleiche Minderauszahlungen an anderer Stelle gegenüber stehen.

Diese Minderauszahlungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2011 ebenfalls beim Produkt „56/11.003 – Abwasserbeseitigung“ und zwar bei der Investitionsmaßnahme „456101760 - Umbau RRB an der Kläranlage Holtwick“. Für die Maßnahme sind in den Jahren 2011 und 2012 Auszahlungen von 150.000,00 € bzw. 130.000,00 € veranschlagt. Abhängig davon, ob im Rahmen des Umbaus auf eine Abdichtung des Beckenbodens verzichtet werden kann, verringert sich der voraussichtliche Gesamtaufwand ggf. auf 230.000,00 €. Unabhängig von einer sich ggf. ergebenden Verringerung des Gesamtinvestitionsaufwandes werden die für 2011 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € aufgrund des derzeitigen Planungsstandes und des bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres nur noch in einem deutlich geringeren Umfang in Anspruch genommen. Die erforderliche Deckung für die Erneuerung der ESMR-Technik kann daher aus dieser Haushaltsposition gewährleistet werden kann.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister